

für den

Deutschen Buchhandel und die mit ihm verwandten Geschäftszweige.

Eigenthum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

N^o 104.

Leipzig, Montag den 7. Mai.

1877.

Amthlicher Theil.

Verhandlung der Hauptversammlung des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler am Sonntag Cantate, den 29. April 1877.

In der diesjährigen Hauptversammlung des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig, zu welcher statutenmäßig durch das Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel und außerdem durch Karten eingeladen worden war, wurden vom Vorsteher, Herrn Adolph Enslin aus Berlin, die Verhandlungen um 11¼ Uhr Vormittags eröffnet, nachdem die eintretenden Mitglieder des Börsenvereins ihre Wahlzettel ausgefüllt und in den dazu am Eingange des Saales aufgestellten Wahlzetteln in Gemäßheit §. 19. der Statuten eingelegt hatten.

Nach Begrüßung der Anwesenden trug Herr Vorsteher den diesem Protokolle sub © angehängten Bericht vor und ertheilte sodann Herrn Müller aus Hamm als Vorsitzendem des Rechnungsausschusses das Wort zur Berichterstattung.

Herr Müller aus Hamm: Der Ausschuß ist zu seiner Freude auch in diesem Jahre wieder in der Lage gewesen, Ihnen den betreffenden Bericht gedruckt vorzulegen; derselbe ist sogar im Börsenblatte zum Abdruck gelangt. Das verdanken wir dem freundlichen und sachgemäßen Entgegenkommen des Herrn Schatzmeisters; es war dies für ihn nicht so leicht, denn die Rechnung wurde erst am 1. April geschlossen, und schon am 9. April konnten wir die Prüfung vornehmen. Der Ausschuß ist die Bücher sorgfältig durchgegangen, und Sie dispensiren mich wohl wie früher von der Verlesung des im Börsenblatte bereits abgedruckten Berichtes. (Man stimmt zu.) Der Ausschuß hat die Rechnung justificirt und beantragt, dem Vorstand Decharge zu ertheilen.

Herr Vorsteher: Sie haben von der Verlesung, wie sie früher üblich war, Abstand genommen, und ich frage nun, ob Jemand das Wort zu diesem Punkte der Tagesordnung verlangt. (Geschieht nicht. Die Decharge wird einstimmig ertheilt.)

Herr Müller: Der Rechnungsausschuß beantragt, dem Cassirer, Herrn Einhorn, nicht, weil es so üblich ist, sondern in Anerkennung dessen, daß er sein Amt mit ungemeiner Treue und Gewissenhaftigkeit verwaltet hat, den besonderen Dank der Versammlung auszusprechen.

Herr Vorsteher: Der Vorstand, welcher am besten die große Mühe und Arbeit kennt, welche ein solches Amt mit sich bringt, schließt sich diesem Antrag aus voller Ueberzeugung an, und bittet die Herren, welche das Gleiche thun, sich von ihren Sizen zu erheben. (Geschieht allseitig.)

Herr Müller: Auch das Budget für das kommende Jahr ist gedruckt vorgelegt. Es ist sorgfältig unter Vergleichung der Einnahmen und Ausgaben des Vorjahres aufgestellt worden, und ich habe nichts weiter hinzuzufügen, sondern ersuche Sie, sich mit dem aufgestellten Budget einverstanden zu erklären.

Herr Vorsteher: Ich setze voraus, daß Sie von der Verlesung des Budgets absehen. (Geschieht; es ergreift Niemand das Wort und die Genehmigung wird einstimmig ausgesprochen.)

Herr Vorsteher: Wir kommen zum dritten Punkte der Tagesordnung; es ist dies der Antrag des Vorstandes:

Die Generalversammlung wolle den Plan zur Herausgabe einer Geschichte des deutschen Buchhandels, wie solcher in der Conferenz vom 4. October 1876 festgestellt ist (vergl. Börsenblatt 1877, Nr. 73) genehmigen, und zu den Vorarbeiten die Summe von 5000 Mark bewilligen.

Der Vorstand stellt hierzu noch den Zusatzantrag:

„Die Generalversammlung wolle ihre Zustimmung dazu geben, daß die im vorigen Jahre gebildete Commission in Permanenz bleibe und das Recht habe, sich durch Zuwahl von anderen buchhändlerischen oder nichtbuchhändlerischen Persönlichkeiten zu ergänzen.“

Es ist dies zwar wohl nur ein Zusatz, da es indeß auch als ein neuer Antrag angesehen werden kann, der nicht auf der Tagesordnung gestanden hat, so stelle ich darauf die Unterstützungsfrage. (Wird ausreichend unterstützt.)

Herr Friedrich Gerold aus Wien: Ich denke, wir können uns mit diesem Antrage nicht weiter beschäftigen, nachdem wir den vorhergehenden Beschluß gefaßt und das Budget genehmigt haben, in welchem wir ja bereits die Mittel zur Ausführung verwilligt haben. Damit ist die Sache doch wohl erledigt.

Herr Vorsteher: Es ist allerdings richtig, wir haben da einen Fehler begangen, und ich muß in dieser Beziehung Indemnität nachsuchen. Jedensfalls aber mußte der Nachtrag noch zur Verhandlung kommen. (Die Anträge werden ohne Debatte genehmigt.)